Die Heimatseite

Wochenbeilage zum Stadtanzeiger für Castrop-Rauxel und Umgebung

96 Nov. 1935

Neue Folge der Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung

Die Herkunft unserer Straßennamen

Von Helmuth Neidhardt

Die heute beginnende Veröffentlichung der Straßennamen Castrop-Rauxels und ihre Bedeutung beschränkt sich nicht nur auf die weniger sinnfälligen Namen, sondern erstreckt sich auf sämtliche Straßennamen der Stadt. Bei allen denen, über deren Herkunft und Bedeutung noch Zweifel herrschen, ist durch den Vermerk „noch nicht festgestellt" oder „Bedeutung noch nicht festgestellt" dargetan, daß das Stadtarchiv noch auf die Persönlichkeit wartet, die über den betreffenden Straßennamen die notwendigen Angaben machen kann. Wollten wir warten, bis wir durch Nachfragen, durch eigene Forschung oder durch das Interessieren einzelner Leute für dieses Gebiet sämtliche Straßennamen der Stadt einwandfrei gedeutet haben, so dürften wohl noch ein- bis zwei Menschenalter dahingehen, ehe sich das Dunkel über die Namen gelichtet hat. Ich fürchte aber, daß die Erforschung der Heimat, wozu auch die Deutung der Straßennamen gehört, immer schwieriger wird, je mehr wir in zukünftige Zeiten hineinkommen. Die Veröffentlichung dieser Liste verfolgt aber den Zweck, hier und da wieder einen Heimatfreund zu finden, der dem Stadtarchiv sagen kann, wieso und warum diese oder jene Straße so heißt, wie sie heute genannt wird und woher wohl die Flurbezeichnung stammt, die in dem und jenem Straßennamen der Vergessenheit entrissen worden ist. Es würde mich freuen, wenn das Stadtarchiv wenigstens bei einigen Namen mit seinen Forschungsarbeiten weiterkommen könnte.

Aapstraße — mittelalterlicher Flurname, auf dem Aap, Hertincape (Aapwiesen) bereits 1327 genannt. Ape — ape — epe bedeutet Fluß.
Ackerstraße — Flurbezeichnung auf dem Acker.
Adolf-Hitler-Straße — zu Ehren des Führers des deutschen Volkes und Erneuerer des Reiches Adolf Hitler.
Albrechtstraße — Benennung erfolgte ohne besonderen Grund.
Alfredstraße — Benennung erfolgte ohne besonderen Grund.
Alleestraße — wegen der zu beiden Seiten stehenden Baumreihen.
Am Bennertor — nach dem einen der drei Stadttore der Altstadt Castrop.
Am Breitenstein — Flurbezeichnung. Bedeutung noch nicht festgestellt.
Am Busch — nach dem Waldstück südlich dieser Straße.
Am Dingerhof — nach dem an dieser Straße liegenden ältesten Bauerngehöft der Gemeinde Dingen.
Am Graben — am Deininghauser Bach gelegen, der früher kurz „Graben" genannt wurde.
Am Hasenwinkel — ohne besonderen Grund.
Am Hügel — nach der südlich der Straße gelegenen Geländeerhöhung, genannt „Germanenhügel".
Am Kärling — Flurbezeichnung. Bedeutung noch nicht festgestellt.
Am Knie — Flurbezeichnung. Bedeutung noch nicht festgestellt.
Am Muffentor — nach dem einen der drei Stadttore der Altstadt Castrop.
Am Salzbach — an dem Salzbach liegende Straße. Der Bach ist hier kanalisiert und fließt unter der Straße.
Am Schafstall — Flurbezeichnung. Bedeutung noch nicht festgestellt.
Amtstraße — nach dem Verwaltungsgebäude des früheren Amtes Rauxel, dem jetzigen Rathaus der Stadt.
Am Tweböhmer — Flurname. Bedeutung noch nicht festgestellt.
Am Urnenfeld — nach dem um 1890 auf diesem Gelände ausgegrabenen vorgeschichtlichen Urnenfriedhof.
Am Wiedehagen — Flurbezeichnung, widen — widu — Gehölz, wied — heiliger Wald, auch die Weide, woraus die Halsstricke gedreht wurden.
An der Fuckmühle — nach der Fuckmühle, die an dieser Straße bis etwa 1918 gestanden hat.
An der Heide — noch nicht festgestellt.
Arndtstraße — zu Ehren des Patrioten und Schriftstellers Ernst Moritz Arndt.
Augustastraße — ohne besonderen Grund.
Bachstraße — zu Ehren des Tonkünstlers Johann Sebastian Bach.
Bahnhofstraße — zum Bahnhof Rauxel, dem bedeutenderen der beiden Castrop-Rauxeler Bahnhöfe, führende Straße.
Behringhauser Straße — nach der bis 1. 4. 1902 selbständigen Gemeinde Behringhausen.
Bergstraße — zum Schellenberg hinaufführende Straße.
Bienenkamp — noch nicht einwandfrei festgestellt.
Bismarckstraße — zu Ehren des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches Fürst Otto von Bismarck.
Bladenhorster Straße — nach dem Schloß Bladenhorst führende Straße.
Blücherstraße — zu Ehren des Feldmarschalls Gebhard Leberecht Blücher.
Bochumer Straße — nach der Stadt Bochum führende Straße.
Bockenfelder Straße — noch nicht festgestellt.
Bodelschwingher Straße — nach der Gemeinde Bodelschwingh führende Straße.
Borghagener Straße — nach der Bauernschaft Borghagen führend.
Bornstraße — nach dem Obercastroper Bach genannt, der die Straße überquert und der Born und auch Huckeborn genannt wird.
Böninghauser Straße — nach der bis 1. 4. 1926 selbständigen Gemeinde Böninghausen.
Brandheide — Flurbezeichnung. Bedeutung noch nicht festgestellt.
Breckenstraße — Flurbezeichnung. Brecke bedeutet brachliegendes Land, früher befand sich dort eine Ziegelei.
Breddestraße — Flurname, bredde, brede bedeutet breit, weit. Mit diesem Ausdruck bezeichnete man früher ein Acker-, Weide- oder Waldstück, das im Verhältnis zur Länge breiter war.
Bülowstraße — zu Ehren des Reichskanzlers Fürst Bernhard von Bülow.
Castroper Straße — nach der seit 1. 4. 1926 zur Stadt Castrop-Rauxel erweiterten Stadt Castrop.
Christinenstraße — im Hinblick auf die Ehefrau des Bürgermeisters Leonhard Wynen.
Clemensstraße — zu Ehren des Landwirts Clemens Hagemann, der zu dem Bau der Straße den Grund und Boden gab.
Cottenburger Schlucht — der schluchtartige Weg am Fuße des Berges.
Cottenburgstraße — die wichtigste Verbindung zwischen der früher auf dem Schweriner Berg gelegenen Cottenburg und der Gemeinde Obercastrop.
Dammstraße — am Damm der Privatbahn von Zeche Erin zum Bahnhof Castrop gelegen.
Deininghauser Weg — nach der bis 1. 4. 1928 selbständig gewesenen Gemeinde Deininghausen.
Dingener Straße — nach der bis 1. 4. 1926 selbständig gewesenen Gemeinde Dingen.
Distelkampstraße — noch nicht festgestellt.
Dorfstraße — durch die Bauernschaft — das Dorf Frohlinde führend.
Dorlohstraße — an dem zum Hause Dorloh gehörenden Gut vorbeiführend.
Dornackerstraße — noch nicht festgestellt.
Dornbachstraße — noch nicht festgestellt.
Dortmunder Straße — nach der Stadt Dortmund führend.
Eckenerstraße — zu Ehren des Führers der deutschen Luftschiffahrt Dr. Hugo Eckener.
Eichlohstraße — Flurname, eich — Eichen, loh — einzelliegendes kleines Gehölz.
Elisabethstraße — an dieser Straße lag früher das Armenhaus der Altstadt Castrop. Im Gedenken an die Schutzherrin der Armen, der Hl. Elisabeth, erhielt die Straße ihren Namen.
Emscherstraße — nach der Emscher, die diese Straße kreuzt.
Emschertalstraße — nach dem Emschertal im weiteren Sinne.
Engelsburgstraße — noch nicht festgestellt.
Erinstraße — zwischen Werksanlagen der Zeche Erin durchführend.
Franzstraße — zu Ehren des vorletzten Gemeindevorstehers der früheren Gemeinde Obercastrop Franz Verhake.
Freiligrathstraße — zu Ehren des Dichters Ferdinand Freiligrath.
Friedenstraße — noch nicht festgestellt.
Friedhofstraße — zum Kommunalfriedhof im Stadtteil Ickern führende Straße.
Friedrichstraße — noch nicht festgestellt.
Frohlinder Straße — nach der bis 1. 4. 1926 selbständigen Gemeinde Frohlinde.
Funkenstraße — zu Ehren des Großindustriellen Funke-Hagen, in dessen Besitz sich großenteils die Kure der Gewerkschaft Graf Schwerin befanden.
Gartenweg — wegen der aufgeschlossenen Baumeile, Wohnungen mit Vorgärten und größeren Grünanlagen.
Gaswerkstraße — Am Gaswerk vorbeiführend.
Georgstraße — zu Ehren des Amtmannes des früheren Amtes Rauxel Georg von Wehren.
Gerichtstraße — um das Amtsgericht herumführende Straße.
Germanenstraße — Zur Erinnerung an die germanischen Völkerstämme, gegen die die Römer hier ein Lager eingerichtet haben müssen.
Gerther Straße — nach der zur Stadt Bochum gehörenden Gemeinde Gerthe führend.
Glückaufstraße — zu Ehren des Bergmannsgrußes „Glückauf".
Gneisenaustraße — zu Ehren des Generalfeldmarschalls August Graf Neidhardt von Gneisenau.
Goethestraße — zu Ehren des größten deutschen Dichters Johann Wolfgang Goethe.
Graf-Haeseler-Straße — zu Ehren des Generalfeldmarschalls Gottlieb von Haeseler.
Grenzweg — zur örtlichen Stadtgrenze führend.
Grimbergstraße — zu Ehren des Berggewerken Grimberg.
Groppenbachstraße — vor der Regulierung des Groppenbaches floß der Groppenbach hier vorbei.
Grünerweg — noch nicht festgestellt.
Grutholz — noch nicht festgestellt.
Gustavstraße — ohne besonderen Grund.

(Fortsetzung folgt.)

Ein unbekanntes Siegel unserer Stadt

Als Napoleon I. im Jahre 1807 unsere Heimat zum Großherzogtum Berg schlug, da sollte nicht nur die militärische, sondern auch die innere Verwaltung nach französischem Muster gestaltet werden. Unsere Heimat bildete die Mairie Castrop. Sie umfaßte das Gebiet der heutigen Stadt Castrop-Rauxel und der früheren Aemter Sodingen und Mengede.

Damals wurde auch ein nach französischem Muster gearbeitetes Siegel für Castrop eingeführt. Es scheint indessen äußerst selten benutzt worden zu sein; denn auf den mir aus jener Zeit vorgekommenen Dokumenten habe ich es niemals gefunden, bis mir der Zufall in den letzten Tagen ein Schriftstück in die Hände spielte, das vielleicht als einziges für sich den „Ruhm" in Anspruch nehmen kann, ein französisches Siegel der Stadt Castrop zu tragen. Wir geben hier von ihm eine kurze Beschreibung:

Das Siegel hat eine ovale Form. Den Rand nehmen folgende Inschriften ein: Unten: „Mairie Castrop", weiter oben: „Großherzogtum Berg". In der Mitte des Innenraumes steht ein N. (Abkürzung für Napoleon), umrankt von Eichenlaub, worüber eine Krone thront. Unter dem Laubgeranke findet sich — reichlich undeutlich — das Wort „Ruhr", womit das Departement gemeint ist. Wiggermann.

Der Wein als Steuerquelle

Die Genußmittel sind schon von jeher der Gegenstand der Besteuerung gewesen. Der gesamte Weinhandel im alten Westfalen befand sich in den Händen der Stadtverwaltungen, die den Wein einkauften und ihn selbst verkauften oder unter Bestimmung der Preise an die Weinwirte absetzten. Aller Wein, der aus- oder einging, mußte versteuert werden. Der Verbrauch war ganz verschieden. So führte Soest z. B. jährlich etwa 80 Fuder im Werte von 2500 Goldgulden ein. Im Jahre 1611 wurden in Werl 140 Ohm zum Preise von 2800 Talern eingekauft und zum Preise von 3699 Talern wieder verkauft. In Arnsberg brachte der Weinzapf in den Jahren 1635 und 1636 der Stadt 3000—3500 Goldgulden ein.

Die städtische Weinsteuer war in den einzelnen Orten sehr verschieden. In Siegen, wo von jedem Fuder 3 Goldgulden erhoben wurden, betrug sie im Jahre 1461 nicht weniger als 570 Goldgulden 4 Albus, 1554 aber nur 313 Mark 12 Albus. In Lippstadt war das Weinmonopol verpachtet; doch war es jedem Einwohner freigegeben, seinen Wein ohm- oder ackerweise gegen eine dem Pächter zu entrichtende Abgabe von 4 Talern je Ohm auswärts zu kaufen. Im Jahre 1781 kam zu der Verbrauchssteuer von 4 Talern je Ohm noch eine Schanksteuer von 9 Talern für das Ohm. Die Einnahme aus dem Weinmonopol betrug hier im Jahre 1720 nur 198 Taler, im Jahre 1797 dagegen 515 Taler. Recht bezeichnend wurde das städtische Weinhaus „Prozenstede" genannt. In Münster wurde schon 1370 eine Weinsteuer erhoben; sie brachte im Jahre 1447 schon 500 Mark, im Jahre 1448 nur 218 Mark und im Jahre 1449 sogar 738 Mark.

Neben dem städtischen Weinhause gab es schon im 13. Jahrhundert Weinwirte in Soest, Arnsberg, Padberg, Marsberg usw. In Münster wird 1412 ein Weinwirt Hermann up den Orde erwähnt, von dem das dortige Kloster Ueberwasser den Wein bezog. Auch sie hatten Steuern zu zahlen, die der Stadtkasse zufielen und oft eine beträchtliche Höhe erreichten.

Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes

Aus alten Castrop-Rauxeler Zeitungsblättern

Im „Castroper Anzeiger" Nr. 22 vom 2. Juni 1877 findet sich nachstehende, auch heute wieder zeitgemäße

Bitte

Geht auch der Ruf durchs ganze Land
Um Linderung der Not,
Bleibt manche Not doch unbekannt,
Weil Schweigen Scham gebot.
Groß ist verschämter Armen Zahl,
Sie sind die Aermsten allzumal.
Da ist so mancher Handwerksmann,
Der borgen muß im Jahr,
Und mahnt er seine Kunden, dann
Läuft er gar sehr Gefahr,
Daß er die Kundschaft nicht behält. —
So fehlt ihm oft das nötge Geld,
„Machts billig — heißt es — schnell und gut,
Sonst geh' zum andern ich!"
Und, wenn man wirklich darnach tut,
Heißt es doch sicherlich:
„Nun warte erst ein Jahr! — Und dann
Will ich mal sehen, was ich kann!"
Ja, zahlet prompt dem Handwerksmann
Jetzt gleich die Rechnung ein!
Ein großer Teil der Not wird dann
Schon gleich gelindert sein:
Im Gleichbezahlen liegt viel Heil
Für diesen und für jenen Teil.

So zeitgemäß wie diese Verse aus dem Jahre 1877 auch heute noch sind, so unzeitgemäß mutet uns die nachstehende „freundliche Einladung" zur Abholung des Gehaltes usw. an, die der damalige Gemeinde-Empfänger Osterholt in Nr. 15 des „Castroper Anzeigers" vom 14. April 1877 veröffentlichte. Es heißt dort:

„Ersuche ergebenst, alle etatsmäßigen Gehälter, Renumerationen und Entschädigungen jeder Art für das 1. Quartal 1877 aus den Communal- und Schulkassen schleunigst abzuheben."

Im Zeichen der Auszahlung der Gehälter in Monatsdritteln ist ein derartiges „ergebenstes Ersuchen" überflüssig. Ja, wenn alles sich so pünktlich und termingemäß erledigte, wie das Gehalt-Abholen, dann wären wir fein heraus!

Auch einen Beitrag für die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Beseitigung des „parlamentarischen Systems" der Gemeindeverwaltung enthält die Nr. 12 des „Castroper Anzeigers" vom 24. März 1877. Anläßlich der damaligen Wahlen zum Gemeinderat veröffentlichte man im Anzeigenteil des Vorläufers des heutigen „Stadtanzeigers für Castrop-Rauxel und Umg." folgende „erbauliche Mitteilung:

„In einer Gemeinde-Versammlung zu Dingskirchen erklärte der Vorsteher, daß er die Jagd von seinem Stellvertreter X. gepachtet hätte und forderte diesen auf, sich darüber hören zu lassen. X. konnte das nicht und entgegnete: „O, sag du es!" Der Vorsteher bedeutete nun, daß er die Jagd auf 12 Jahre für eine jährliche Pacht von 30 Mark gepachtet hätte, und ersuchte zu unterschreiben. War X. beauftragt, die Jagd zu verpachten?"

Unterschrieben war die Mitteilung „Schöne Geschäfte, schöne Ehrenmänner", welcher treffenden Charakterisierung nichts mehr hinzuzufügen ist!

„Eingemeindungsfieber" gab es schon 1877 in Castrop-Rauxel, wie die nachstehenden Zeitungsnotizen beweisen. So liest man in Nr. 12 des „Castroper Anzeigers" vom 24. März 1877 folgendes Eingesandt:

„Sicherem Vernehmen nach hat die Gemeinde Rauxel darauf angetragen, daß 18 Bürger der Stadt- und Feldmark Castrop, darunter die Bürger Dr. Zumbusch, Rendant Osterholt, Wirtin Joi. Becker, Dramburg, L. Velleuer, Wagener, Strater, Brüse usw. zu ihrer Gemeinde geschlagen werden und dort Communal-Lasten tragen sollen. Man fußt dabei auf die in Händen habende Gemeinde-Charte. Wir haben nichts dagegen, wenn die Gemeinde-Vertretung von Rauxel sich lebhaft um ihre Gesamt-Interessen bekümmert, können es aber durchaus nicht zugeben, daß sie über die vor bereits 30 Jahren festgesetzten Grenzen hinausgeht. Die Grenzen sind von Staaten, Gemeinden und Privaten zu respektieren. Möge die Gemeinde Rauxel es sich einmal merken, daß sie keine Charte der politischen Gemeinde, sondern lediglich eine Flur- oder Steuergemeinde-Karte besitzt, deren Grenzen sich mit denen der bürgerlichen Gemeinde keineswegs decken. Wie eine Flurkarte bei Grenzstreitigkeiten unter Privaten niemals maßgebend und durchschlagend und niemals ein Beweis der Richtigkeit oder Unrichtigkeit ist, so ist dies eben so wenig in dieser Beziehung bei den Grenzstreitigkeiten der Gemeinden. Es ist deshalb nicht denkbar, daß die Gemeinde Rauxel, sei es mit oder ohne Willen der bezeichneten Bürger Castrops, einen derartigen Antrag weder im Verwaltungs- noch Prozeß-Wege durchführen kann; möge sie deshalb ihren Antrag schön zurückziehen."

Zu eben der Zeit befaßte man sich in Castrop bereits mit dem Gedanken des Ausscheidens aus dem damaligen Amtsverbande und mit der Einführung der Städteordnung. Am 21. April 1877 beschloß die Castroper Gemeindevertretung in dieser Hinsicht „das Nötige zur Erlangung der erforderlichen Genehmigung unverzüglich zu veranlassen". Am 12. Mai desselben Jahres traten, wie der „Castroper Anzeiger" Nr. 20 vom 19. Mai 1877 meldet, Amtsversammlung und Gemeindevertretung von Castrop zusammen, zwecks „Beratung über Auseinandersetzung behufs Ausscheidung der Gemeinde Castrop aus dem Amtsverbande".

In dieser Sitzung wurde die gedachte Trennung von der Amtsversammlung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

„1. Die Gemeinde Castrop zahlt: a) solange der Amtmann Müller-Tolfis aus der Amtskasse Castrop Gehalt oder Pension bezieht zu dem, resp. derselben einen Jahresbeitrag von 666 Mark, b) solange der Polizeiwachtmeister Wagener aus der Amtskasse Gehalt oder Pension bezieht, hierzu 249 Mark, c) solange der frühere Polizeisergeant Klosterkötter aus der Amtskasse Pension bezieht, zu derselben einen Jahresbeitrag von 83 Mark, d) solange der Gendarm Kortkamp aus der Amtskasse Castrop Mietzuschuß bezieht, zu demselben einen Jahresbeitrag von 28 Mark.

2. Die Gemeinde Castrop übernimmt den jetzt in Amtsdiensten befindlichen Polizeisergeanten Meyer.

3. Das Amt zahlt der Gemeinde Castrop als Mitinhaberin des Amtsvermögens 4309 Mark in vier aufeinander folgenden Jahresraten mit 4½ Prozent Zinsvergütung."

Wie dem von Bürgermeister Wynen im Jahre 1906 herausgegebenen „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Castrop für die Zeit vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1906" zu entnehmen ist, wurde dem Ausscheidungsantrag Castrops seitens der zuständigen Behörde nicht entsprochen. „Einerseits", so heißt es dort, „befürchtete man, daß bei dem damaligen, durch Stillegen der Zeche „Erin" (durch den bekannten großen Wassereinbruch) hervorgetretenen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und der geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Bevölkerung nicht in der Lage sein würde, die durch die Einführung der Städteordnung sich immerhin steigenden Gemeindelasten zu tragen, andererseits konnte man ein öffentliches Bedürfnis für die Verwaltung der Gemeinde Castrop bei einer Einwohnerzahl von nur 2557 nach der Städteordnung nicht für erwiesen erachten."

Ebensowenig wie die Bestrebungen Castrops waren auch die von Rauxel auf Gewinnung neuer steuerkräftiger Bürger durch Umgemeindung von Castrop nach Rauxel erfolgreich. Es blieb alles beim alten, bis 1902 durch kaiserlichen Erlaß vom 24. März die Genehmigung zur Aufteilung des Amtes Castrop und zur Bildung der Stadt Castrop aus den Gemeinden Castrop, Obercastrop und Behringhausen zum 1. April 1902 erteilt wurde.

Daß auch damit „die Flur nicht bereinigt wurde", haben wir in den noch wohl in aller Erinnerung stehenden „Eingemeindungskämpfen der Nachkriegsjahre, die mit der Bildung der Mittelstadt Castrop-Rauxel zum 1. April 1926 endigten, selbst miterlebt.

— 9 —